

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Kleinostheim im Rahmen der Fördergrundsätze „Pilothafte Förderung in grauen NGA Flecken“ im Freistaat Bayern

Die Gemeinde Kleinostheim (im Folgenden: Konzessionsgeber) hat im Zeitraum 31.01.2019 bis 22.03.2019 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. der Fördergrundsätze zur pilothaften Förderung in grauen NGA Flecken im Freistaat Bayern durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):			
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Kleinostheim	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Gbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	1 Gbit/s Up	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/> Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	Mbit/s Up	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/> Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	Mbit/s Up	

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Konzessionsgeber die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanhaber auch aufgefordert, die vom Konzessionsgeber dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Kleinostheim	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung

Der Konzessionsgeber wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldung berücksichtigen. Die Liste der Anschlusspunkte und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welches die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der Ist-Versorgung, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte der Konzessionsgeber ferner darauf hingewiesen, dass ihm Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Dem Konzessionsgeber mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.